

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-323525](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323525)

# Bericht

des

## Evangelischen Oberkirchenrats

an die

### Generalsynode von 1894.

Nach § 113 Ziffer 1 der Kirchenverfassung hat der Oberkirchenrat jeder ordentlichen Generalsynode vorzulegen: „Einen umfassenden, auch das Ergebnis der Kirchenvisitationen berücksichtigenden Bericht über alles, was auf kirchlichem Gebiet seit der letzten Generalsynode wichtiges vorgekommen ist unter Anschluß der Protokolle der Diözesansynoden und der Verbescheidung derselben.“ Die letzte ordentliche Generalsynode dauerte vom 16. Juni bis 4. Juli 1891. Der für dieselbe erstattete Bericht umfaßt die vorangegangene Periode bis Ende Mai 1891. Der vorliegende Bericht wird also seine Angaben von diesem Zeitpunkt an weiter zu führen haben.

#### A. Chronik.

1. In dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats sind folgende Veränderungen vorgekommen: Am 16. September 1892 starb Oberkirchenrat R. Henrici, welcher seit 2. Juni 1888 Mitglied der Kirchenbehörde gewesen war. Der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats hat diesem hochverdienten Manne in der ersten Sitzung der 1892er Generalsynode bereits einen ehrenvollen und dankbaren Nachruf gewidmet. An seine Stelle trat nach Allerhöchster Entschliebung vom 28. Oktober 1892 als Oberkirchenrat der vorherige geistliche Verwalter von Offenburg A. Schenk. Mit Allerhöchster Entschliebung vom 1. August 1893 wurde Oberkirchenrat J. Gilg auf sein Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste wegen

B. II 113